Gemeinde Walenstadt

Schule

Jokertage, Urlaub, Ferienverlängerung

Jokertage - 2 Halbtage pro Schuljahr
Die Eltern können ihr Kind ohne besondere Begründung an zwei Halbtagen je Schuljahr vom Unterricht befreien (Art. 96 Ab. 2 Volksschulgesetz). Die beiden Halbtage können auch zur Ferienverlängerung eingesetzt werden.
mind. zwei Tage vorher, schriftliche Mitteilung der Eltern per KlappApp an die Klassenlehrperson

Urlaub und Ferienverlängerung mit Antrag

Nebst den beiden Jokerhalbtagen gewährt die Schule Walenstadt grundsätzlich keine weiteren Urlaube. In ausserordentlichen Situationen (Anlässe mit triftigem Grund) kann ein Antrag um Urlaub nach Art. 15 Schulordnung der Schule Walenstadt vom 14. September 2021 an die zuständige Stelle gerichtet werden. Die angegebenen Eingabefristen sind einzuhalten.

Urlaub 1 - 2 Tage (ohne Ferienverlängerung)
mind. zwei Tage zuvor, schriftlich begründeter und unterschriebener Antrag (mit diesem Formular) an die Klassenlehrperson, Entscheid Klassenlehrperson (nur triftige Gründe werden bewilligt)

Urlaub 3 - 5 Tage (ohne Ferienverlängerung)
14 Tage im Voraus, schriftlich begründeter und unterschriebener Antrag (mit diesem Formular) an die Schulverwaltung, Entscheid Team Schulleitung (nur triftige Gründe werden bewilligt)

Ferienverlängerungen, Urlaub länger als 5 Tage
1 Monat im Voraus, schriftlich begründeter und unterschriebener Antrag (mit diesem Formular) an die Schulverwaltung, Entscheid Geschäftsleitung Schule (nur triftige Gründe werden bewilligt)

Antragsteller

Name ..... Vorname .....

Adresse ..... Telefon .....

PLZ/Ort ..... E-Mail .....

Datum des Urlaubs von ..... bis .....

Schulpflichtige Kinder, die beurlaubt werden sollen:
(Formular bei mehreren schulpflichtigen Kindern nur einmal einreichen.)

Name/Vorname	Klasse	Lehrperson
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....

Grund für den Urlaub (ist auch auf Zusatzblatt möglich, unbegründete Anträge werden abgewiesen)

.....

Datum ..... Unterschrift Eltern .....

Schulverwaltung
ruth.menzi@walenstadt.ch
www.walenstadt.ch

Bahnhofstrasse 19
Postfach 124
8880 Walenstadt

Teamnummer 058 228 38 40
Direktwahl 058 228 38 41